

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0394/2016/BV

Datum:
04.11.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Fortschreibung Nahverkehrsplan Heidelberg 2017 -
Bürgerbeteiligungskonzept**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.11.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	01.12.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat, zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Heidelberg in 2017 das nachfolgend aufgeführte Konzept für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die Kosten für die Erstellung des Nahverkehrsplanes inklusive Bürgerbeteiligung (Schätzung) betragen voraussichtlich	63.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Für die Erstellung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Heidelberg sind für den Doppelhaushalt 2017/18 vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Teilhaushalt 81 in 2017 43.000 € und in 2018 20.000 € vorgesehen.	63.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zurzeit steht die Fortschreibung der Nahverkehrspläne im Verbundraum Rhein-Neckar an. Dabei soll der Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg im Jahr 2017 fortgeschrieben werden. Nach Erstellung und Zusammenführung einiger Grundlagendaten soll im Frühjahr 2017 ein erster Entwurf als Diskussionsgrundlage in den Prozess der Bürgerbeteiligung eingebracht werden. Im Folgenden wird das Konzept zur Bürgerbeteiligung erläutert.

Begründung:

1. Der Nahverkehrsplan - Einführung

Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen der Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs. Er definiert die nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erforderliche „ausreichende Verkehrsbedienung“ und bildet die Grundlage bei der Erteilung der behördlichen Genehmigung für den Betrieb von Bus- und Straßenbahnlinien. Damit ist der Nahverkehrsplan ein rechtlich verbindlicher Fachplan und beschreibt die Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs der nächsten 5 Jahre.

Die neue Generation der Nahverkehrspläne im VRN-Gebiet soll darüber hinaus die Grundlage für die Umsetzung eines nachhaltigen Mobilitätsangebotes werden. Dabei bildet der Öffentliche Personennahverkehr das Rückgrat der Mobilität. Alle anderen Mobilitätsangebote ergänzen den Öffentlichen Personennahverkehr, sodass der Nahverkehrsplan durch diese Ergänzung (hier unter der Überschrift ergänzende Mobilität und Mobilitätsmanagement) zum „Mobilitätsplan“ wird. Ein weiteres Kapitel „Nahverkehrsentwicklungsplan“ befasst sich mit denjenigen Maßnahmen, die die zukünftige Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs nach 2022 fortfolgend betreffen werden.

Zu den Besonderheiten im Verkehrsverbund Rhein-Neckar:

- Projektmanagement und Vergabe der Nahverkehrspläne im Verbundgebiet durch den VRN
- Erstellung eines Muster-Nahverkehrsplans im Landkreis Bergstraße (Beschluss 2014)
- Nach Beauftragung der Gutachter (PTV Transport Consult für Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis) im Juni 2014 kam es zu Verzögerungen beim Start aufgrund von technischen Problemen bei der Bereitstellung der Grundlagendaten durch den VRN (regionales Verkehrsmodell und Potenzialanalyse).
- Zwischenzeitlich wurden parallel zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Bürgerbeteiligung weitere Grundlagen seitens des Gutachters für Heidelberg erhoben. Diese Grundlagen werden in die Erarbeitung der sogenannten Diskussionsgrundlage einfließen.

2. Konzept zur Bürgerbeteiligung

2.1. Beteiligungsgegenstand

Beteiligungsgegenstand ist ein Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans, der durch den Aufgabenträger Stadt Heidelberg in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen Hanauer Straßenbahn (HSB) und Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) und dem VRN durch das Gutachterbüro PTV als Diskussionsgrundlage erarbeitet wird. Die konkreten Beteiligungsthemen ergeben sich aus noch zu gestaltenden Maßnahmen und Festlegungen in folgenden Kapiteln und Themenschwerpunkten: Angebotskonzeption, Verknüpfungspunkte (als Teil der Angebotskonzeption), Barrierefreiheit, ergänzende Mobilität/Mobilitätsmanagement.

Angebotskonzeption: Beteiligungsgegenstand können nur diejenigen Aspekte sein, die zum einen in der direkten Zuständigkeit des Aufgabenträger Stadt Heidelberg liegen und zum anderen nicht bereits durch Gemeinderatsbeschlüsse oder andere Gremienbeschlüsse festgelegt sind.

Grundsätzlich gehören zur Angebotskonzeption zum Beispiel die Erschließungsqualität (Netzabdeckung), Linienführungen sowie Angebotstakte und –zeiten. Die Diskussionsgrundlage wird auf Grundlage der lokalen Gemeinderatsbeschlüsse, aktuellen Linienkonzessionen und Linienbündelungen sowie der Betrauung der rnv (Stadtverkehr in Heidelberg) die Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs in den nächsten 5 Jahren beschreiben.

Verknüpfungspunkte (als Teil der Angebotskonzeption): Wichtigste Verknüpfungspunkte im gesamten Verbundgebiet sind zumeist die Straßenbahn-Stationen und Bahnhöfe, sowie Haltestellen im Stadtgebiet, die mehrere Bus- und Straßenbahnlinien miteinander verknüpfen und die Verbindungsqualität im Öffentlichen Personennahverkehr für Fahrgäste durch Umstieg verbessern. Unter anderem widmet man sich hier dem Thema Park and Ride und Bike and Ride. Planungsgrundlage ist hierbei der VRN-Leitfaden für die Ermittlung von Park and Ride und Bike and Ride. Im Nahverkehrsplan befasst man sich mit der Bestandsaufnahme, Evaluierung und Weiterentwicklung von lokal vorhandenen Park and Ride - und Bike and Ride –Anlagen. Hinweise und Anregungen sollen diskutiert werden und in die Abwägung zum Nahverkehrsplan aufgenommen werden.

Barrierefreiheit: Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. So hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzer des Öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der Nahverkehrsplan beschäftigt sich mit der Bestandsaufnahme, der Haltestellenbewertung und schlägt eine Maßnahmenliste zur Umsetzung in den nächsten Jahren vor. Dort werden auch Ausnahmen definiert, die aus beispielsweise technischen Gründen nicht umsetzbar sind. Die Akteure sollen aktiv bei der Erstellung der Maßnahmenliste mitwirken.

Ergänzende Mobilität/Mobilitätsmanagement: Der Markt bringt derzeit eine Vielzahl neuer Verkehrsangebote hervor, die nicht den Besitz, sondern die Nutzung des Verkehrsmittels in den Vordergrund stellen. Auch das Mobilitätsmanagement und die dazu gehörenden Heidelberger Projekte werden integriert. Hinweise und Anregungen zum Mobilitätsmanagement können diskutiert und in den Anhang des Nahverkehrsplans aufgenommen werden.

2.2. Bausteine der Bürgerbeteiligung gemäß der Leitlinien der Bürgerbeteiligung

Vor der formalen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll der Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans Heidelberg als „Diskussionsgrundlage“ durch Anregungen aus der breiten Bürgerschaft und eines „Runden Tisches“ angereichert werden. Die Stadt Heidelberg als Aufgabenträger sammelt Hinweise und Anregungen ein, die nach einer fachlichen Prüfung nach Möglichkeit in den Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans einfließen. Eine Übersicht des entsprechenden Beteiligungskonzepts ist als Anlage 01 beigefügt.

2.2.1. Öffentliche Auftaktveranstaltung

Wie in Anlage 02 dargestellt, soll im Rahmen der öffentlichen Auftaktveranstaltung über den Prozess zur Bürgerbeteiligung und die entsprechenden Bausteine informiert werden. Außerdem soll die „Diskussionsgrundlage“ des Nahverkehrsplans vorgestellt werden. Sowohl die Auftaktveranstaltung als auch der später stattfindende Runde Tisch werden sich als Einstieg mit der Frage auseinandersetzen: „Was erwarten wir vom Öffentlichen Personennahverkehr?“. Die Hinweise und Anregungen der Auftaktveranstaltung werden in die weiteren Diskussionsprozesse des Runden Tisches (siehe 2.2.2.) eingespeist. Auf der Auftaktveranstaltung und im Nachgang können sich Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit an dem Runden Tisch bewerben.

2.2.2. Runder Tisch – „Workshops“

Ausgehend von der Diskussion in der Auftaktveranstaltung, soll es in der Folge themenspezifische Sitzungen (Frühjahr/Sommer 2017) geben, in denen sich der Runde Tisch mit dem Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans und den Themenschwerpunkten und den Anregungen aus der Auftaktveranstaltung sowie der Frage „Was erwarten wir vom Öffentlichen Personennahverkehr?“ auseinandersetzt.

Er soll Hinweise und Anregungen dazu abgeben, die dokumentiert werden und deren Ergebnis fachlich geprüft und in den Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans eingearbeitet wird. Der Runde Tisch setzt sich aus gebietsbezogenen Vertretern und Vertreterinnen zusammen, darunter auch 6 Bürgerinnen und/oder Bürger, die per Bewerbungs- und Losverfahren bestimmt werden. Vertreten sind auch Interessen- und Nutzergruppen (siehe Anlage 03). Die fachliche Begleitung erfolgt durch die Stadt Heidelberg, rnv, HSB, VRN und das Gutachterbüro PTV.

2.2.3. Öffentliche Abschlussveranstaltung

Der aufgrund der Hinweise aus der öffentlichen Auftaktveranstaltung und den Sitzungen des Runden Tisches überarbeitete Entwurf des Nahverkehrsplans wird in einer öffentlichen Abschlussveranstaltung unter Einbeziehung der Mitglieder des Runden Tisches an die Bürgerinnen und die Bürger rückgekoppelt. Anschließend muss der Entwurf zum Nahverkehrsplan daraufhin überarbeitet werden.

2.2.4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Online-Stellen des überarbeiteten Entwurfs

Der nunmehr aktualisierte Entwurf zum Nahverkehrsplan kann in der nächsten Phase in das formal vorgegebene Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange gegeben werden. Parallel dazu wird dieser Entwurf online gestellt, mit der Möglichkeit der Stellungnahme für die Öffentlichkeit.

Nach Ablauf einer vorgegebenen Frist, werden die Anregungen fachlich geprüft und abgewogen und finden gegebenenfalls Eingang in die erneute Überarbeitung des Entwurfs der Fortschreibung des Nahverkehrsplans.

2.2.5. Beteiligung der gemeinderätlichen Gremien

Nach Überarbeitung des Entwurfs zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird dieser in den zuständigen Gremien behandelt. Damit fließt das Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens in die weiteren Beratungen der vorberatenden Gremien und des Gemeinderates ein. Vorgesehen ist dabei die Beteiligung der Gremien Fahrgastbeirat, Jugendgemeinderat, Bezirksbeiräte – Vorschlag der Gruppenaufteilung analog zu Projekten aus der Vergangenheit wie Liniennetzkonzeption oder Liniennetzoptimierung - Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat.

3. Vorgespräch zur Abstimmung des Beteiligungskonzeptes am 18.10.2016

Das Beteiligungskonzept soll unter angemessener Einbeziehung von sachverständigen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Stadtteil und / oder in der Sache aktiven Gruppierungen, Initiativen oder Vereinen erfolgen (siehe Anlage 01). Das Protokoll des entsprechenden Vorgesprächs vom 18.10.2016 ist als Anlage 04 beigefügt. Die Anregungen und Vorschläge sind bereits in die Konzepterläuterungen eingeflossen.

Es wurde die Idee aufgenommen, beim Runden Tisch die Anzahl der Bürgerinnen/Bürger, die per Bewerbungs- und Losverfahren ermittelt werden, von 3 auf 6 zu erhöhen. Themenbezogene „Fachexperten“ zum Beispiel im Hinblick auf das Thema Barrierefreiheit die Behindertenbeauftragte Frau Reiß und der Arbeitskreis Barrierefrei können darüber hinaus zu jeder Sitzung des Runden Tisches hinzugezogen werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist aktiv bei der Abstimmung zum Konzept zur Bürgerbeteiligung beteiligt und hat beim Vorgespräch mit den beteiligten Akteuren am 18.10.2016 teilgenommen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Das Bürgerbeteiligungskonzept trägt zur Zielerreichung bei.
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Im Ergebnis kann die Bürgerbeteiligung zur Zielerreichung beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bürgerbeteiligung zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans Bausteine (Organigramm)
02	Vorschlag zu Ablaufplan für die öffentliche Auftaktveranstaltung im Frühjahr 2017
03	Zusammensetzung Runder Tisch
04	Protokoll der Vorabstimmung vom 18.10.2016